

EINHEITSGEMEINDE
Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin



Algenstedt, Berge, Breitenfeld, Dannefeld, Estedt, Gardelegen, Hemstedt, Hottendorf, Jeggau, Jävenitz, Jerchel, Jeseritz, Kassieck, Kloster Neuendorf, Köckte, Letzlingen, Lindstedt, Mieste, Miesterhorst, Peckfitz, Potzehne, Roxförde, Sachau, Schenkenhorst, Seethen, Sichau, Solpke, Wannefeld, Wiepke, Zichtau

• Hansestadt Gardelegen • Postfach 11 41 • 39631 Hansestadt Gardelegen •

Mitglieder des Stadtrates der
Hansestadt Gardelegen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.11.2020

Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren - Umlaufverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften ist am 02.11.2020 in Kraft getreten (GVBl. LSA. S. 630). Darin wurde u. a. der § 56 a neu eingefügt.

Durch die Einfügung des § 56a KVG LSA ist es uns möglich, in besonderen Situationen auch im schriftlichen Verfahren vorzugehen.

Nach § 56a Abs. 1 KVG LSA ist dies unter anderem dann der Fall, wenn eine pandemische Lage besteht und diese pandemische Lage durch den Landtag festgestellt wurde.

Die entsprechende Feststellung durch den Landtag erfolgte am 19.11.2020, so dass die entsprechenden Regelungen nun für uns greifen.

Nach § 56a Abs. 3 KVG LSA ist es möglich, dass die Vertretung im Wege eines schriftlichen Verfahrens abstimmen kann, was wir in dem vorliegenden Fall gern tun wollen.

Das schriftliche Verfahren ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften möglich, wenn 4/5 der Mitglieder dem Verfahren zustimmen.

Darum enthält der schriftliche Beschluss auch als erstes die Abfrage, ob Sie einverstanden sind.

So dann sind durch uns grundsätzlich vor der Abstimmung mittels geeigneter technischer Möglichkeiten – Videokonferenzen, Telefonkonferenzen oder ähnliches – einzuberufen. Dies gilt nicht, wenn der Verhandlungsgegenstand in einer Präsenzsitzung bereits behandelt wurde.

Der Ihnen vorgelegte Beschlussvorschlag ist bereits behandelt worden in der Sitzungsschiene 31.08.2020 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten – 03.09.2020 Ortschaftsrat – 15.09.2020 Hauptausschuss – 21.09.2020 Stadtrat als BV 97/9/20.

Aus diesem Grund ist eine erneute Befassung in Form einer Telefon- oder Videokonferenz entbehrlich.

Der Zeitpunkt der Beschlussfassung des schriftlichen Verfahrens ist durch uns bekanntzumachen. Das werden wir auf der Homepage tun.

Sodann ist eine Beschlussvorlage zur Verfügung zu stellen, was wir hiermit tun. Die Beschlussvorlage enthält auch eine Frist innerhalb der die Rückantwort erfolgen muss.

Nach dem entsprechenden Vorgang wiederum ist die Beschlussfassung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dann ist die Angelegenheit noch einmal auf die nächste Tagesordnung der nächsten Präsenzsitzung zu setzen, was wir selbstverständlich tun. Nach § 56a Abs. 4 KVG LSA ist es so, dass die Beteiligung der beschließenden Ausschüsse nach § 48 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA bei der Vorbereitung der Beschlüsse der Vertretung unterbleiben kann.

Aus diesem Grund sind auch der Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten und der Hauptausschuss nicht in der Vorbefassung.

Vor zu befassen ist aber nach Abs. 6 des neu eingefügten Paragraphen 56a KVG LSA der Ortschaftsrat.

Wenn der Ortsbürgermeister zustimmt, auch nur der Ortsbürgermeister.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Dannefeld hat auf meine Nachfrage schon mitgeteilt, dass der Ortschaftsrat der Beschlussvorlage positiv gegenüber steht. Eine Abstimmung wird dort aber trotzdem in einer Sitzung am 03.12.2020 erfolgen.

Dies ist nun die Darstellung des juristischen Vorganges.

Nun kurz zu den Hintergründen, warum wir uns entscheiden, Ihnen den Vorschlag zu machen, hier das schriftliche Verfahren voranzubringen.

Der Bauherr des entsprechenden Grundstückes beabsichtigte nicht nur so schnell als möglich mit dem Bauen beginnen zu können, sondern auch Baukindergeld zu beantragen.

Dies ist ein erheblicher finanzieller Faktor und die berechtigte Befürchtung, dass wenn wir erst im Januar den entsprechenden Beschluss fassen, die anderen Voraussetzungen nicht mehr fristgemäß erfolgen können zur Beantragung des Baukindergeldes, ist verständlich.

Die Beschlussvorlage war ursprünglich Bestandteil der Tagesordnung für die Sitzungsschiene mit der Stadtratssitzung am 07.12.2020

In Absprache mit dem Antragsteller überreiche ich sein Begründungsschreiben.

Am 11.11.2020 um 08:01 schrieb jens.forjahn@googlemail.com:

Guten Tag Frau Schumacher,

Hiermit möchten wir noch mal persönlich Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Ihnen unsere Situationen und Anliegen schildern. Wir haben gestern von Frau Peist einen Anruf erhalten das die Stadtratssitzung am 7.12.20 nicht statt finden wird. Was für uns sehr bedauerlich ist.

Wir wissen natürlich auch das die Situation mit der Pandemie für alle nicht einfach ist und man natürlich jegliche Ansteckung vermeiden sollte aber wir sind mit unserem Verfahren auf der Zielgerade das aus unserer Grünfläche unser Bauland wird auf das wir uns sehr freuen und was uns natürlich auch beunruhigt ist, dass uns wahrscheinlich das Baukindergeld von 24000 Euro verloren gehen könnte und das ist für eine Familie mit 2 Kindern natürlich eine sehr große Hilfe und Entlastung.

Wir sind im Februar aus Niedersachsen als Rückkehrer wieder in die „Alte Heimat“ gezogen mit guter Arbeit hier in Gardelegen und haben auch eigentlich gehofft so schnell wie möglich wieder ein schönes Zuhause zu bauen.

Als wir dann den Zeitplan von Ihrer Seite bekommen haben waren wir sehr begeistert und zuversichtlich dieses auch bald zu schaffen nur jetzt haben wir natürlich Sorge das dieses nicht einzuhalten ist wir haben die Baufirma in den Startlöchern die wir gleich am Anfang des Jahres auch gerne beginnen lassen würden.

Gibt es vielleicht noch eine Möglichkeit diese Situation für alle Seiten glücklicher zu gestalten? Wir sind wirklich etwas enttäuscht und traurig, dass wir nun in dieser Situation die Leidtragenden sind.

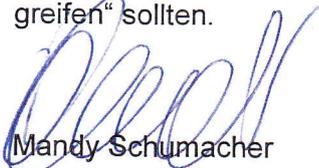
Wir bitten um eine kurze Rückmeldung per Mail oder vielleicht persönlich am Telefon die Nummer hat auf jeden Fall Frau Peist.

Mit freundlichen Grüßen

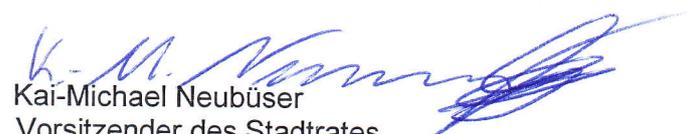
Familie Forjahn

Von meinem iPad gesendet

Nach diesseitiger Auffassung ist es also so, dass tatsächlich eine Dringlichkeit besteht und wir doch den Bauherrn mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten „unter die Arme greifen“ sollten.



Mandy Schumacher
Bürgermeisterin



Kai-Michael Neubüser
Vorsitzender des Stadtrates

Einverständnis zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren - Umlaufverfahren:

Dem schriftlichen Verfahren - Umlaufverfahren

stimme ich zu

stimme ich nicht zu

enthalte ich mich

**Beschlussvorlage: Satzung - Bebauungsplan Dannefeld "Alter Hof"
Vorlage: 133/11/20**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 zum Entwurf des Bebauungsplanes Dannefeld "Alter Hof" auf Grundlage der Abwägungstabelle (Anlage).
2. Die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
3. Die Bürgermeisterin zu beauftragen, den Bürgern, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. den Bebauungsplan Dannefeld "Alter Hof" in der Fassung vom November 2020 bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Ausführungen zu Auswirkungen auf die Umwelt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
5. die Bürgermeisterin zu beauftragen, den Satzungsbeschluss entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Plan und Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Beschlussvorlage mit ihren Anlagen ist in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügt und steht Ihnen in Mandatos zur Verfügung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Der Beschlussvorlage 133/11/20

stimme ich zu

stimme ich nicht zu

enthalte ich mich

.....
Name

.....
Vorname

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Gemäß § 56 Abs. 2 und 3 KVG LSA werden Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder in Angelegenheiten des Verfahrens die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Termin Für Ihre Rückantwort ist der 08.12.2020.

Hinweis: Ihre Stimme wird als Enthaltung gewertet, wenn Sie nicht in der genannten Frist antworten.

Bitte nutzen Sie folgende Rückgabemöglichkeiten:

- per E- Mail: veronika.thiele@gardelegen.de
- per Fax: 03907 716220
- per Post: Hansestadt Gardelegen
Schriftliches Verfahren
Rathausplatz 1
39638 Hansestadt Gardelegen
- per Einwurf in den Briefkasten am Rathaus